

## TEILPROTHESEN, KAUFUNKTION + KAUFÄHIGKEIT

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die berufsbestimmende männliche oder weibliche Sprachform verwendet; die andere männliche oder weibliche Form ist jedes Mal automatisch mit eingeschlossen.

### Umfeld, Evidenz

Je nach Behandlungssituation, guter oder schlechter Mitarbeit des Patienten und der allgemeinen Prognose des Restgebisses kann eine teilprothetische Planung beträchtlich variieren. Durch die technische Konstruktion und durch patientenseitige Umfeldbedingungen wird die zu erwartende Haltedauer einer Teilprothese weitgehend vorbestimmt. Es macht deshalb wenig Sinn, eine hochwertige Teilprothese auf einem nur minimal vorbereiteten Restgebiss zu verankern. Einer zu erwartenden Haltedauer sind entsprechende Behandlungsvorgaben für die Vorbereitung der Klammerzähne und ein Sanierungsniveau der anderen behandlungsbedürftigen Zähne im gleichen Kiefer zuzuordnen.

### Behandlungsindikationen

- **funktionelle Indikation**  
Kauunfähigkeit nach Zahnverlust ohne funktionelle Adaptation und mit weniger als 10 funktionierenden Antagonistenpaaren.
- **ästhetische Indikation**  
Verlust von Frontzähnen inkl. Zähne 14 24 aufgrund der aktuellen Planung oder während der letzten achtzehn Monate.

### Planungsvarianten

Im Rahmen der sozialen Zahnmedizin stehen folgende Planungsvarianten zur Verfügung:

- **Keine Behandlung, Lücken belassen**
- **Drahtklammerprothese im Oberkiefer / Tarifpos. 4610** (Haltedauer bis 24 Monate) oder „Nylon-Prothese“ zur kosmetischen Versorgung einzelner Zahnlücken (OK-Frontzähne 14 bis 24)
- **Kunststoff-Teilprothese mit Drahtklammern im Ober- und Unterkiefer / mit gegossenen Klammern im Unterkiefer / Tarifpos. 4611** (prospektive Haltedauer 2 - 8 Jahre)
- **Modellgussprothese / Tarifpos. 4612** (prospektive Haltedauer 5 - 15 Jahre, definitive Lösung) (wird bei EL und SH nur mit Compliance-Attest über die letzten 18 Monate bewilligt)

*( Hybridprothese / Tarifpos. 4615 ist in der Sozialzahnmedizin nicht bewilligungsfähig )*

### Planungsunterlagen

Der behandelnde Zahnarzt hat dem Sozialamt einzureichen:

- Attest über Behandlungsindikation bzw. Kauunfähigkeit
- detaillierte Planung samt Kostenvoranschlag und detailliertem Laborkostenvoranschlag (UVG-Tarif) gemäss umstehenden Behandlungsvorgaben.
- zusätzlich für Modellgussprothese 4612:  
Orthopantomogramm oder ersatzweise Zahnschema plus Taschenbefund und Röntgenbilder der Klammerzähne plus Konstruktionszeichnung  
**Complianceattest:** Attest einer aktiven (positiven) Patientenmitarbeit bezüglich Mundhygiene und von minimal drei besuchten Mundhygiene-Recallterminen in den letzten 18 Monaten in der gleichen behandelnden / planenden Praxis / Klinik.

## Abrechnung

**Zahnarzt: zum zahnärztlichen Sozialversicherungstarif („SV-Tarif“, früher „SUVA-Tarif“)**

**Zahntechnische Leistungen:** sind Sonderanfertigungen gemäss Medizinproduktegesetzgebung, für welche letztlich der behandelnde Zahnarzt die Verantwortung trägt. Zahntechnikkosten sind deshalb durch den Behandler in Auftrag zu geben / zu bezahlen / vorzufinanzieren und zuschlagsfrei seinen eigenen Behandlungskosten anzufügen.

Ab 1.1.2010 gilt der Zahntechniktarif gemäss Konkordanzliste EL+SOZ (grüne Spalte) und mit einem Taxpunktwert von Fr. 1.00. (Vorbehalten bleiben spätere Anpassungen an den KVG-Taxpunktwert.)

## Planungsvorgaben Sozialzahnmedizin im Bereich „Teilprothetik“

### 4610: Drahtklammerprothese im Oberkiefer

**Indikation (nur Oberkiefer):** Kauunfähigkeit nach Zahnverlust ohne funktionelle Adaptation und mit weniger als 10 funktionierenden Antagonistenpaaren oder kosmetische Indikation bei Verlust von Frontzähnen inkl. 14 24 aufgrund der aktuellen Planung oder während der letzten achtzehn Monate.

**Haltedauer:** bis 24 Monate

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

**Asylwesen** Normalfall, langfristige Lösung  
**EL, Sozialhilfe, (FF)** Normalfall bei schlechter Compliance, Drogenpatienten ohne Compliance-Attest  
Ausnahmefall: Provisorium bis zur definitiven Versorgung (z.B. nach Unfall), Aufbauprothese

#### **Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:**

gemäss Zahnarzttarif: Planung, Abformung, Abformung Gegenkiefer, Bestimmung der vertikalen Relation, Farb-Formauswahl, Abgabe, Instruktion über Handhabung; eine Bissnahme kann nur bei *nicht* reponierbaren Modellen verrechnet werden.

**Abdruck:** Alginatabdruck mit konfektioniertem Löffel, kein Abdruck mit indiv. Löffel

**Bissnahme:** evtl. einfache Handbissnahme, allenfalls Wachsschablone

**Vorbereitung Klammerzähne:** Zementfüllung (GIC, Kompomer), im Normalfall **keine** endodontischen Behandlungen, eine einfache Endodontie ist einzig bei strategisch wichtigen Zähnen / Eckzähnen indiziert.

**Vorbehandlung andere Zähne** mit akutem Behandlungsbedarf im gleichen Kiefer:

- normalerweise Extraktion,
- bei Attachmentverlust bis max. 50% allenfalls einfachste endodontische Behandlungen (Pulpaamputation beim Erwachsenen mit N2), Zahn auf Gingivaniveau kürzen und Verschluss mit Amalgam/Komposit.

**Abrechnung:** **Zahnarzt:** Tarifposition 4610  
**Zahntechnik:** Kostenrahmen inkl. MWSt Fr. 700 - 900

### (4610): „Nylon-Prothese“ (tarifliche Analogposition)

(siehe dazu Bildbeispiel auf [www.kantonszahnärzte.ch](http://www.kantonszahnärzte.ch))

**Indikation (nur Oberkiefer):** Einzelzahnücke in der Oberkiefer-Front inkl. 14 24

**Haltedauer:** minimal 24 Monate

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

**Asylwesen** im Ausnahmefall bewilligungsfähig  
**EL, Sozialhilfe** Zähne 321+123 Provisorium bis zur definitiven Versorgung oder Normalfall bei schlechter Patientenmitarbeit (Compliance), Drogenpatienten ohne Compliance-Attest  
Zahn 4+ oder +4 als definitive Lösung, falls Funktion gesichert ist

#### **Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:**

Planung, Abformung, Abformung Gegenkiefer, Farb-Formauswahl, Abgabe, Instruktion über Handhabung; eine einfache Bissnahme kann nur bei *nicht* reponierbaren Modellen verrechnet werden.

**Abdruck:** Alginatabdruck / Silikonabdruck mit konfektioniertem Löffel, kein Abdruck mit indiv. Löffel

**Bissnahme:** evtl. einfache Handbissnahme, allenfalls Wachsschablone

**Vorbereitung Nachbarzähne:** Zementfüllung (GIC, Kompomer), bei definitiver Lösung Kompositfüllung, endodontische Behandlungen müssen speziell begründet werden.

**Vorbehandlung andere Zähne** mit akutem Behandlungsbedarf im gleichen Kiefer gemäss spezieller Planung / Kostengesuch / Kostengutsprache

**Abrechnung:** **Zahnarzt:** Tarifposition 4610 (analog)  
**Zahntechnik:** Kostenrahmen inkl. MWSt Fr. 450 (1 Zahn) bis Fr. 650 (bilateral)



